

48. Corona-Newsletter (21.05.2021)

Die ISSO informiert:

Rückreise aus dem Urlaub:

Quarantäne und Corona-Tests? Oder nichts?

Es gelten deutschlandweit gleiche Regeln für Tests und Quarantäne nach der Einreise aus dem Ausland.

Wichtig ist:

Was war das Urlaubsland?

- offizielles Risikogebiet?
= Gebiet mit deutlich erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Hochinzidenz-Gebiet?
= Gebiet mit besonders vielen Corona-Fällen
- Virusvarianten-Gebiet?
= Gebiet mit besonders ansteckenden Mutationen des Corona-Virus



Das Robert-Koch-Institut veröffentlicht regelmäßig eine Liste über die betroffenen Länder:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html/

Es gibt Erleichterungen für vollständig Geimpfte und Genesene (= wieder gesund nach Corona-Erkrankung).

Wer gilt als „vollständig geimpft“? Wer gilt als „genesen“?

Welche Nachweise sind notwendig?

Das ist zu lesen in unserem Newsletter Nr. 46.

Digitale Einreiseanmeldung vor der Rückreise - für alle

Auf www.einreiseanmeldung.de → Reise- und Kontaktdaten angeben

→ Nachweise hochladen

Daten werden an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Das gilt für **ungeimpfte** und **nicht genesene** Reiserückkehrer

Einreise aus einem Risikogebiet:

Normalerweise Quarantäne für 10 Tage

→ „Frei-testen“ möglich durch negativen Corona-Test

→ negativen Testnachweis schicken an zuständiges Gesundheitsamt

Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Test machen.

Corona-Selbsttest für zuhause werden vom Gesundheitsamt nicht akzeptiert.

Einreise aus einem Hochinzidenz-Gebiet

10 Tage Quarantäne

→ Verkürzung der Quarantäne auf 5 Tage durch negativen Test möglich

→ Test frühestens 5 Tage nach Einreise erlaubt

→ Test-Ergebnis 10 Tage aufbewahren und Gesundheitsamt vorzeigen, wenn aufgefordert

Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet

14 Tage Quarantäne Pflicht!

Testpflicht!

Einreise mit dem Flugzeug:

Immer: Testpflicht **VOR Abreise** aus Urlaubsort!

Ohne Testnachweis kein Rückflug möglich.



Das gilt für **geimpfte** und **genesene** Reiserückkehrer

Einreise aus einem Risikogebiet:

- keine Test- und Quarantänepflicht
- bei Einreise mit Flugzeug:
kein Nachweis eines negativen Corona-Tests notwendig
→ aber Nachweis über Impfung oder überstandene Corona-Erkrankung

Einreise aus einem Hochinzidenz-Gebiet

- keine Test- und Quarantäne-Pflicht
- bei Einreise mit Flugzeug:
kein Nachweis eines negativen Corona-Tests bei notwendig
→ aber Nachweis über Impfung oder überstandene Corona-Erkrankung

Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet

- **14 Tage Quarantäne Pflicht!**
- **bei Einreise mit Flugzeug:**
Testpflicht! VOR Abreise aus Urlaubsort



Eine schöne Urlaubszeit wünscht das ISSO-Team



Textquelle:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/aerzte-und-kliniken/rueckreise-aus-dem-urlaub-quarantaene-und-coronatest-bei-risikogebieten-50328>

Bildquelle:

www.coolclips.com